



*Beauftragter für den
Kreis Trier-Saarburg
und die Stadt Trier*

BUND-KG Trier-Saarburg / Frank Huckert, Töpferstr.90, 54290 Trier
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Umwelt
Herr Norbert Rösler
Willy-Brandt-Platz 1
54290 Trier

Trier, den 27.05.2020

Betreff: Naturschutz, Bplan der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell, OG Freudenburg, Teilgebiet „Junkerskreuz“; gemeinsame Stellungnahme der Naturschutzverbände BUND und Pollichia
Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände gem. § 4 Abs. 1 BauGB, Ihr Schreiben vom 29.04.2020; Ihr Az.: 11-112 123

Sehr geehrter Herr Rösler,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Naturschutzverbände BUND und Pollichia nehmen gemeinsam wie folgt zu der o.g. Planung Stellung: es bestehen erhebliche Bedenken, u.a. wird die Art des Verfahrens in Frage gestellt. Für die Gemeinde Freudenburg wird hier eine verhältnismäßig große Fläche (4,3 ha) im Rahmen des Verfahrens überplant. Es ist in der Begründung auf einen hohen Bedarf und eine Nachfrage auf Bauflächen in Freudenburg verwiesen. Man erfährt nicht, worauf diese hohe Nachfrage beruht. Bei aktuell ca.1790 Einwohner stellt die Planung mit um die 50 Bauflächen einen Eingriff in das Ortsbild mit möglicherweise negativen Folgen dar. Der Ortsrand wird weiter auseinander gezogen.

In Kapitel 5 ist angegeben, dass sich der Bebauungsplan nach § 13 entwickeln lässt. Es wird so gerechnet, dass die anrechenbare Fläche unter 10.000qm liegt. Genau nachvollziehbar ist die Berechnung nicht. Dass „durch den Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ...“ nicht unterliegen“ kann nicht nachvollzogen und auch nicht akzeptiert werden. Im Planungsbereich selbst befinden sich biotopkartierte Flächen. Außerdem liegen in direkter Nähe weitere Biotope, sogar Flächen von Schutzgebieten NSG und FFH-Gebieten. Eine Datenerhebung auch hinsichtlich des Artenschutzes ist dahingehend bisher nicht erfolgt. Daher stellt sich die Frage, wie die o.g. Entscheidung, ohne UVP und Umweltbericht zu planen, getroffen werden konnte.

Unter Punkt 6 ist auf die Flächennutzungsplanung hingewiesen, dass bisher keine Wohnbauflächen im FNP für diesen Bereich ausgewiesen sind. Eine Änderung des FNP scheint daher auch noch

auszustehen, eventuell fehlt auch ein Abweichungsverfahren.

Positiv zu bewerten ist die Prüfung von Alternativen. Diese sagt aus, dass lediglich die Bereiche Junkerkreuz und Dorfweise als Planungsbereiche geeignet wäre, die anderen aus erschließungstechnischer und naturschutzrechtlicher Sachverhalten nicht. Auch die Fläche Dorfweise wird aus Gründen des Naturschutzes abschließend nicht weiter verfolgt. Bei der Fläche Junkerkreuz stellt sich die Frage, wieso hier nicht vergleichbare Einschränkungen aus Naturschutzgründen bestehen könnten. Dazu müssen aber Arten- und Naturschutzdaten erhoben werden, was bisher noch nicht detailliert erfolgt ist.

Unter Punkt 7 ist auf die Biotopflächen (Großseggenried, §30 BNatSchG geschützte Fläche) im Gebiet hingewiesen. Frage: Bestehen von Seiten der Gemeinde hier nicht auch Verpflichtungen, die ökologische Wertigkeit der kartierten Biotope zu erhalten bzw. weiter zu entwickeln?

Über Kompensationsmaßnahmen sind in der Begründung keine Aussagen gemacht. Vorab müsste hier jedoch auch eine ausreichende Datenlage vorliegen. In dem Beitrag als Antrag zur Befreiung ist darauf verwiesen, dass die „Pflanzenarten der Roten Liste RLP nicht im Untersuchungsgebiet kartiert werden konnten“. Es ist nicht zu erkennen, woher die Daten kommen, eventuell nur aus der Biotopkartierung oder aus eigenen Kartierungen. Wann und in welchem Umfang eine mögliche Kartierung erfolgt ist, ist nicht zu ersehen.

Den Punkt 2.3 der Untersuchung „Bewertung“ können wir ohne Angaben/Erfassung von Daten ebenfalls nicht nachvollziehen. Daten zur Fauna sind in den Kapiteln bisher nicht zu finden. Im Gebiet selbst sind Strauch- und Heckenstrukturen und verbuschte Grünlandbrachen in 2.2 aufgezeigt, die bestimmt für die Vogelwelt eine Rolle spielen können.

Die Aussagen unter 3.4 der Untersuchung „Kompensation des Eingriffs“ scheint uns ohne unterfütterte Daten nicht aussagekräftig. Daten zur Fauna fehlen auch hier. Hier bleibt die Frage offen, ob die biotopkartierten Flächen nicht auch aus der Planung ausgeklammert und entsprechend weiter entwickelt werden können. Eine genaue Bewertung und Berechnung ist unter diesem Punkt ebenfalls nicht zu finden. In einer abschließenden Bewertung müsste auch die Nullvariante geprüft werden.

Fazit: Der Planung kann in der vorgeschlagenen Art nicht zugestimmt werden, die Naturschutz- und Artenschutzbestimmungen müssen in der Planung ausreichend abgeprüft werden. Ohne eine ausreichende Datenerhebung (auch Fauna) kann die Fläche selbst und zu den benachbarten Schutzgebieten (auch die Lage im Naturpark), wie dem FFH-Gebiet und NSG in unmittelbarer Nähe kann die Planung der Fläche nicht bewertet werden. Auch eine FNP-Änderung ist bisher noch nicht erfolgt. Weiterhin ist nicht nachzuvollziehen, dass eine Kompensation nur bedingt vorgesehen ist (Grundlage fehlt). Eine Begründung ist nicht erfolgt. Allein schon ausschlaggebend ist, dass eine relativ große Fläche überplant wird und dadurch in den Naturhaushalt und den Boden (Befestigung) eingegriffen wird. ,

Ein Entwässerungskonzept liegt im Detail ebenfalls nicht vor.

Wir fordern die Erstellung eines Umweltberichtes und vorab einer Vorprüfung einer FFH- und NSG-Verträglichkeit sowie einer Bewertung des Artenschutzes mit vorausgehender Datenerhebung. Daraus werden sich auch weitere Maßnahmen zur Kompensation ergeben. Es fehlt auch ein Grünkonzept mit Begründung der Bauflächen selbst, wie auch der Ortsrandeingrünung.

Mit freundlichem Gruß

i.A. Frank Huckert